Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4517

10. 05. 89

Sachgebiet 780

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Agrarbericht 1989

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung — Drucksachen 11/3968, 11/3969 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   a) Die Ergebnisse des Agrarberichts 1989 der Bundesregierung zeigen, daß sich mit dem Einkommensrückgang von 10,5 Prozent im Durchschnitt je Unternehmen der negative Einkommenstrend der letzten Jahre fortgesetzt hat. Dieser Trend ist im Wirtschaftsjahr 1987/88 von einem drastischen Rückgang der Nettoinvestitionen um 30 Prozent begleitet worden. Immer mehr Hofnachfolger sind nach Angaben des Agrarberichts nicht bereit, den Betrieb der Eltern zu übernehmen. Hier zeigt sich gerade in der jungen Generation eine allgemein pessimistische Einstellung gegenüber der Zukunft.

   b) Die Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland haben seit 1982/83 teilweise dramatische Preisrückgänge hinnehmen müssen. Sie liegen bei Getreide und Schweinen in der Größenordnung von 20 bis 30 Prozent. Diese Entwicklung hat insbesondere in kleinen und mittleren Veredlungsbetrieben zu erheblichen Existenzproblemen geführt. Selbst größere Marktfruchtbetriebe sind aufgrund der negativen Preisentwicklung in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Diese Entwicklung ist mit darauf zurückzuführen, daß mit dem Abbau des positiven Grenzausgleichs und seit Einführung der Milchquotenregelung im Jahre 1984 sowie mit dem fünfprozentigen Mehrwertsteuerausgleich Überschußprobleme von der Milch auf die Getreide- und Schweinemärkte verlagert worden sind. Diese Entwicklung hat zu einer erheblichen Verschiebung der Einkommensverteilung innerhalb der Landwirtschaft und zwischen den Regionen geführt.

c) An diesem Negativtrend werden auch Einkommensverbesserungen im laufenden Wirtschaftsjahr nichts ändern.

d) Aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rates vom Februar 1988 und der Vereinbarungen zur Agrarpolitik im Rahmen des GATT müssen die Landwirte in der EG von stagnierenden oder sinkenden Agrarpreisen in den nächsten Jahren ausgehen.

e) Die im Februar 1988 gefaßten Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs im Bereich der Agrarpolitik haben zu erheblichen Verzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft geführt. Die beschlossenen Garantiemengen mit automatischen Preissenkungen wirken. Die von der Bundesregierung mit dem Ziel der Preisstabilisierung und Ausgabensenkung durchgesetzte Flächenstillegung aber wird praktisch nur in der Bundesrepublik Deutschland angewandt. Diese ungleichgewichtige Anwendung der Flächenstillegung in der EG ist nicht hinnehmbar. Sie führt für die deutsche Landwirtschaft zu einem Verlust an Marktanteilen, der im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt nicht wiedergutgemacht werden kann. Hier sind durch einseitiges Vorpreschen in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Interessen der deutschen Landwirtschaft preisgegeben worden.

   Extensivierung und Umstellung der Erzeugung sowie der Vorruhestand wurden verspätet bzw. erst teilweise eingeführt. Produktionsmindernde Wirkungen sind bisher nicht feststellbar. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses über die Einführung von Einkommensübertragungen in nationales Recht wurde bisher überhaupt nicht in Angriff genommen.

f) Die Einkommensentwicklung wird Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Räume haben. Wichtige Funktionen der Landwirtschaft wie
   - Aufrechterhaltung der Sozialfunktionen unserer Dörfer,
   - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
   - Offenhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

   werden zunehmend gefährdet.

   Um dies zu verhindern, bedarf es auch besonderer Anstrengungen durch eine gezielte regionale Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik im ländlichen Raum.

g) Die Belastungen der bäuerlichen Betriebe durch Beiträge zur agrarsozialen Sicherung drohen weiter anzuwachsen. Die angekündigte umfassende Sozialreform ist bisher nicht in Angriff genommen worden. Eine sozial gerechte Ausgestaltung der Beiträge ist unerläßlich.

h) Die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind unzureichend. Sie genügen den Anforderungen des künftigen EG-Binnenmarktes nicht und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft.

i) Die geplanten Einkommensübertragungen über das Strukturgesetz begünstigen nicht in ausreichendem Umfang ein-

kommensschwächere bäuerliche Familienbetriebe. Viehbestandsobergrenzen und Dungeinheiten als Fördergrenzen sind zu hoch angesetzt. Es fehlen überhaupt Einkommensgrenzen.

Die Einführung von EG-Einkommensübertragungen, denen die Bundesregierung im EG-Rat zugestimmt hat, wurde auf nationaler Ebene bisher nicht in Angriff genommen, Finanzmittel wurden bisher nicht bereitgestellt.

j) Die Landbewirtschaftung ist in Teilen zu intensiv und daher nicht umweltverträglich. Die bisher eingeleiteten Bemühungen z. B. zur Verringerung der Belastung des Grundwassers, der Gewässer und des Bodens mit Nitraten und Wirkstoffen aus Pflanzenbehandlungsmitteln reichen nicht aus. Eine extensivere Landbewirtschaftung auf der Gesamtfläche ist aus Umweltgesichtspunkten Flächenstillegungen vorzuziehen.

k) Umweltrelevante und gesundheitspolitisch bedeutsame Vorschriften in der EG weisen ein sehr unterschiedlich hohes Schutzniveau auf. Das in einigen Mitgliedstaaten erreichte hohe Schutzniveau ist in der gesamten EG zu festigen und fortzuentwickeln.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) die Neueorientierung der Agrarpolitik konsequent auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts zur Entwicklung ländlicher Räume unter Einbeziehung ökologischer Erfordernisse durchzuführen; zusätzlich ein Gesamtkonzept zur Durchsetzung einer umweltverträglichen Landwirtschaft vorzulegen und umzusetzen. Die europäische Agrarpolitik unter Berücksichtigung der internationalen Vereinbarungen anzupassen, indem notwendige Hilfen an die bäuerliche Landwirtschaft in produktionsunabhängiger Form in stärkerem Maße als bisher gewährt werden,

b) dafür Sorge zu tragen, daß die flankierenden und produktionssenkenden Maßnahmen zum Stabilisatorenkonzept (Flächenstillegung und Extensivierung) zügig und zu vergleichbaren Bedingungen in allen Mitgliedstaaten der EG angewendet werden,

c) das Extensivierungsprogramm umgehend in der Bundesrepublik Deutschland anzubieten und die im Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" noch verfügbaren Finanzmittel für die Extensivierung einzusetzen,

d) Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Auswirkungen der eingeleiteten restriktiven EG-Preispolitik nicht zu irreparablen Schäden an den Strukturen in ländlichen Räumen führen. Die direkten Einkommensübertragungen über ein Strukturgesetz und über die Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung vorübergehender landwirtschaftlicher Einkommensbeihilfen sind daher zügig einzuführen und auf

bäuerliche Familienbetriebe mit niedrigeren Einkommen durch Schaffung von Prosperitätsgrenzen zu konzentrieren,

e) die Agrarpolitik so zu gestalten, daß sie integraler Bestandteil der Entwicklung ländlicher Räume ist, indem bei Förderungsmaßnahmen räumliche und sachliche Schwerpunkte zugunsten strukturschwacher ländlicher Räume gesetzt werden, eine extensivere Landbewirtschaftung auf der Gesamtfläche den Flächenstillegungen vorgezogen wird, Maßnahmen mit hohem strukturellem Wert wie die Dorferneuerung und -entwicklung Priorität in sachlicher und finanzieller Hinsicht erhalten,

f) für Ausgleichsleistungen bei Nutzungsbeschränkungen infolge erhöhter ökologischer Anforderungen einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zugunsten der Landwirtschaft zu schaffen, um auch Wettbewerbsverzerrungen für die Landwirtschaft zwischen den Bundesländern unter allen Umständen zu verhindern,

g) die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft auch dadurch zu stärken, indem die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen nachhaltig verbessert und an die nationalen und internationalen Erzeugungs- und Absatzbedingungen angepaßt werden,

h) die regionalpolitisch orientierte Agrarpolitik flankierend mit Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer, zukunftsträchtiger außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in ländlichen Räumen zu begleiten,

i) in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland Anstrengungen zu unternehmen, die Landbewirtschaftung umweltverträglicher zu gestalten. Hierzu gehört vorrangig eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf extensivere Landnutzung, beispielsweise durch die Einführung von flächenbezogenen Bestandsobergrenzen, die entsprechende Staffelung der Ausgleichszulage zum Ausgleich ständiger natürlicher Nachteile in den benachteiligten Gebieten, eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange als Zielsetzung im Flurbereinigungsgesetz, die inhaltliche Konkretisierung und rechtliche Verbindlichmachung von Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung, die Durchsetzung und Unterstützung der artgerechten Tierhaltung, die Förderung des ökologischen Landbaus, die Novellierung z. B. des Wasserhaushaltsgesetzes, des Naturschutzgesetzes und des Pflanzenschutz- und des Düngemittelgesetzes,

j) dafür zu sorgen, daß in der EG gleiche Umweltvorschriften eingeführt und eingehalten werden, um auch damit Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft zu verhindern,

k) sich dafür einzusetzen, daß bei der Bestimmung von Mindestanforderungen in der EG, insbesondere in umweltrelevanten und gesundheitspolitisch bedeutsamen Bereichen,

von einem hohen Schutzniveau ausgegangen wird, das das in einigen Mitgliedstaaten erreichte hohe Schutzniveau festigt und fortentwickelt. Die Binnenmarktgesetzgebung muß sicherstellen, daß unzureichende Regelungen verbessert werden können, um dem Ziel einer umweltgerechten Landwirtschaft näherzukommen,

l) die Reform der agrarsozialen Sicherung umfassend und zügig voranzubringen, wobei insbesondere eine sozial gerechtere Ausgestaltung der Beiträge und eine Verbesserung der Absicherung der Landfrauen unabdingbar ist,

m) die nationalen Durchführungsbestimmungen der Milchquote auf regionaler Ebene flexibler zu gestalten, um soziale Ungerechtigkeit ausgleichen und Jungbauern eine Chance geben zu können, die Über- und Unterlieferungen in den Regionen untereinander ausgleichen sowie damit die gegebenen Möglichkeiten zugunsten der Landwirte voll nutzen zu können und dadurch Strafabgaben durch Überschreitung der Kontingente abzuwenden,

n) alle Anstrengungen zu unternehmen, wirksame Ansätze zur Verbesserung der Waldschadenssituation durch rasche und effiziente Verminderung der Luftschadstoffe zu erreichen, Schutzwaldsanierungen sowie Vorausverjüngungen und Umbau von Waldbeständen zur Stabilisierung bzw. Schadensminderung durch Luftschadstoffe gefährdeter oder geschädigter Wälder verstärkt durchzuführen.

Bonn, den 10. Mai 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0720-2946